



**Tagesordnung II Punkt 28 der öffentlichen Sitzung am 3. Mai 2018**

Vorlagen-Nr. 18-V-61-0012

**Integriertes Stadtentwicklungskonzept Wiesbaden 2030 +**

**Beschluss Nr. 0143**

1. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Wiesbaden 2030+ wird als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen. Wiesbaden 2030+ bildet die fachlich-inhaltliche Basis für die kommunalpolitische Diskussion und Entscheidungsfindung und dient als Strategiepapier für die künftige städtebauliche Entwicklung (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage).
2. Der Magistrat (Dezernat IV/61) wird beauftragt, den Flächennutzungsplan fortzuschreiben und die wesentlichen Inhalte des Stadtentwicklungskonzepts entsprechend den aktuellen Anforderungen einfließen zu lassen. Dabei sind die Impulsräume als großräumige Betrachtungsschwerpunkte der Siedlungsentwicklung zu prüfen und ggf. zu konkretisieren. Für die Anfangsfinanzierung einer Fortschreibung des Flächennutzungsplanes stehen Mittel in Höhe von 575.000 € im Ergebnishaushalt 2018/2019 zur Verfügung. Der Magistrat (Dezernat IV/61) wird beauftragt, die über die vorhandenen Haushaltsansätze hinausgehenden Bedarfe für den Haushalt 2020/2021 anzumelden.
3. Zu einer Verstetigung des Stadtentwicklungskonzeptes sollen die gewonnenen Erkenntnisse evaluiert und dazu ein Monitoring durchgeführt werden. Für den Haushalt 2018/2019 werden die Mittel über die Anfangsfinanzierung gedeckt. Der Magistrat (Dezernat IV/61) wird beauftragt, die über die vorhandenen Haushaltsansätze hinausgehenden Bedarfe für den Haushalt 2020/2021 anzumelden.

(antragsgemäß Magistrat 17.04.2018 BP 0247)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2018  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .05.2018  
im Auftrag

1. Dezernat IV  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:  
Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Lahr